

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines & wichtige Hinweise

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern. Der Verkauf und die Lieferungen von Produkten erfolgt nur für Deutschland. Für alle Lieferungen der Metalvalor S.A. gelten ausschließlich die nachfolgenden Lieferbedingungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Sie sind Vertragsbestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen, mit uns abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen mit innerhalb wie auch außerhalb Frankreichs ansässigen Kunden. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen Lieferbedingungen oder der gesetzlichen Regelung abweichen, wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch mit Abwicklung eines Vertrages, insbesondere der Lieferung von Ware durch Metalvalor S.A., nicht akzeptiert. Mündliche Nebenabreden, der Ausschluss, Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns.

2. Angebote, Verträge

Unsere Angebote sind freibleibend; ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande oder durch dessen physische Erfüllung. Änderungen, Ergänzungen und/oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart gelten die die Preise die am Abschlusstag gültig waren. Diese verstehen sich „ab Werk“ ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzügen sind neben den Mahnkosten Zinsen in Höhe von 3% pro Tag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten sofort fällig. Die Zurückhaltung von Zahlungen seitens des Auftraggebers ist beschränkt auf solche Rechnungen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind und sich auf den davon betroffenen Auftrag beziehen. Irgendwelche anderen Ansprüche und Aufrechnungen sind ausgeschlossen.

4. Lieferung, Mitwirkungspflichten

Der Umfang unserer Lieferpflicht ergibt sich ausschließlich aus diesem Vertrag. Konstruktions-, Form- und Farbänderungen, die auf einer Verbesserung der Technik oder auf Forderungen des Gesetzgebers beruhen, bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht wesentlich oder sonst für den Besteller unzumutbar sind. Die Angabe von Lieferfristen erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer Mitwirkung des Bestellers. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Werden wir selbst nicht beliefert, obwohl wir bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben haben, werden wir von unserer Leistungspflicht frei und können vom Vertrag zurücktreten. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Besteller keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern, bis der Besteller die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Alle Ereignisse höherer Gewalt, einschließlich Streik und Aussperrung – gleichgültig, ob sie bei uns oder unseren Vorlieferanten eingetreten sind – befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der vertraglich übernommenen Liefer- bzw. Leistungspflicht. Ansprüche seitens des Auftraggebers, die lediglich auf den Ersatz von infolge Lieferzeitüberschreitungen entstandenen Verzögerungsschäden gerichtet sind, sind unbeschadet in der vorstehenden Rechte des Auftraggebers ausgeschlossen, soweit uns im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Lieferzeit nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Wird die Ware vom Auftraggeber be- oder verarbeitet, erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf die gesamte neue Sache. Werden die gelieferten Waren von anderer Seite in Anspruch genommen, insbesondere gepfändet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon sofort Mitteilung zu machen und unsere Eigentumsrechte sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen und anzuzeigen.

6. Produktangaben

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Verwendungsangaben des Bestellers sind nur maßgebend, wenn von uns dem Besteller bei Vertragsschluss schriftlich bestätigt wurde, dass die gelieferten Produkte oder Geräte für die vom Besteller beabsichtigte Verwendung geeignet sind. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen.

7. Sachmängel, Gewährleistung

Für Mängel eines Produktes leisten wir im Rahmen der gesetzlichen Fristen Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzleistung. Der Auftraggeber hat nicht das Recht, einen Mangel selbst zu beseitigen und Erstattung der dadurch entstandenen Kosten zu verlangen. Schlägt die von uns gewählte Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Auftraggeber die gesetzlichen Gewährrechte geltend machen. Für Mängel, die auf falsche Behandlung oder Bedienung der gelieferten Ware zurückzuführen sind, haben wir nicht einzustehen. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, gleich ob sie mündlich, schriftlich oder im Wege praktischer Anleitung erteilt werden, beruhen auf unseren eigenen Erfahrungen und Versuchen und können daher nur als

Richtwert, nicht aber als Zusicherung gesehen werden. Unsere Produkte unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Wir behalten uns deshalb Änderungen der Zusammensetzung und Eigenschaften vor Regressansprüche und Garantieleistungen werden grundsätzlich nur im Rahmen des Materialwertes gewährt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen vorstehender Bestimmungen auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bezüglich neu hergestellter Produkte und Geräte beträgt 12 Monate, gerechnet ab Ablieferung

8. Rücksendungen von Waren

Ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung können an den Käufer gelieferte mangelfreie Waren nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden. Genehmigte Rücksendungen des Kunden werden mit einem Abzug vom Verkaufspreis gutgeschrieben. Waren in angebrochener Verpackung, sowie Produkte, deren Auslieferung bereits länger als 6 Monate zurückliegt, können grundsätzlich nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden. Alle Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Käufers.

9. Rechnungsabschlüsse

Der Kunde hat Rechnungsabschlüsse, insbesondere Saldenbestätigungen, sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse sind innerhalb eines Monats seit Zugang abzuschicken; sonstige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; gesetzliche Ansprüche der Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

10. Gerichtsstand

Ist der Besteller Kaufmann, so ist Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens; erheben wir Klage, so gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers.

11. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt das französische Recht.

12. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

SONSTIGES

Daten unserer Kunden und Abnehmer werden von uns EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

11.09.2007

Metalvalor S.A., Paris

